

EINLADUNG

44. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule

Gäste möchten sich bitte per E-Mail im BV-Büro (bvv@charlottenburg-wilmersdorf.de) anmelden. Sie erhalten dann die Zugangsdaten vom Büro.

Sitzungstermin: Dienstag, 02.02.2021, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Zoom-Meeting

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Annahme von Niederschriften
- 3 Aktuelle Situation in der Corona-Pandemie
- 4 Stand der Umsetzung Rekommunalisierung der Schulreinigung
- 5 Partizipation bei Schulumbauten! **1708/5**
 SPD-Fraktion
- 6 Infektionsrisiko von Schulkindern minimieren **1725/5**
 SPD-Fraktion
- 7 Schulen unterstützen, Wechselunterricht ermöglichen! **1766/5**
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8 Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung
- 9 Verschiedenes

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Schenker
Ausschussvorsitzender

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1708/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Partizipation bei Schulumbauten!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, die durchgeführten Partizipationsarten (Gespräche, Workshops etc.) bei Schulneubau, Schulsanierung, Schulumbau und Schulausbau mit der Schulgemeinschaft (Schulleitung, Lehrerschaft, Elternschaft, Schülerschaft) aufzuzeigen.

Für die Koordinierung der Partizipationsverfahren, sollen für die Zukunft zusätzlich bereit gestellte Mittel beim Senat abgerufen werden.

Der BVV ist bis zum 31.03.2021 zu berichten.

Begründung:

Die schriftliche Anfrage des Abgeordnetenhaus Drucksache 18/24671 offenbart, dass bereits viel im Bereich der Partizipation der Schulgemeinschaft bei Schulneubau, Schulsanierung, Schulumbau und Schulausbau getan wird. Eine flächendeckende Partizipation wäre nun noch wünschenswert. Daher soll langfristig geplant werden, in welcher Reihenfolge, die entsprechenden Maßnahmen an den Schulen umgesetzt werden. Dementsprechend ist vorher eine entsprechende Abfrage der Schulgemeinschaft über etwaige Wünsche und Probleme vorzunehmen. Zum einen, weil diese einen tiefergehenden Einblick in den Schulalltag hat, zum anderen, damit eine höhere Identifikation mit den entsprechenden Maßnahmen stattfindet. Der Senat hat hierfür zusätzliche Mittel im Haushalt bereits gestellt, um Unterstützung bei den Partizipationsverfahren zu erhalten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Buß/Dr. Tesch

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1725/5**

Beratungsfolge:

*Datum**Gremium*

BVV

Infektionsrisiko von Schulkindern minimieren

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, die Schulen, die aus Covid19-Infektionsschutzgründen den Unterrichtsbeginn flexibel gestalten möchten, tatkräftig zu unterstützen, um dadurch das Covid19-Infektionsrisiko zu gut wie möglich zu minimieren.

Der BVV ist bis zum 31.12.2020 zu berichten.

Begründung:

Ein flexibler Unterrichtsbeginn kann das Gedränge von jungen Menschen in öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Schulweg, vor den Schultoren und auf den Schulfluren entzerren. Wenn Schulen diesen Weg gehen wollen, sollte ihnen größtmögliche Unterstützung gewährt werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Özbagci/Taschenber-
ger/Boden

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1766/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Schulen unterstützen, Wechselunterricht ermöglichen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die weiterführenden Schulen im Bezirk darin zu bestärken und zu unterstützen, Wechselunterricht durchzuführen, wenn dies von den Schulen gewollt ist. Das Bezirksamt soll sich auch beim Land Berlin für flexiblere Lösungen einsetzen. Darüber hinaus ist die Einführung des Wechselunterrichts bei einer bezirklichen 7-Tage Inzidenz von über 200 Fällen, durch entsprechende Einstufungen im Corona Stufenplan, für weiterführende Schulen vorzunehmen. Kindern und Jugendlichen ohne entsprechende häusliche Ressourcen ist der Zugang zur Schule und der schulischen Hardware zu ermöglichen.

Der BVV ist bis zum 31.01.2021 zu berichten.

Begründung:

Kinder und Jugendliche zeigen oft wenige oder keine Symptome einer Infektion mit COVID-19, so dass sie unbemerkt auch in den Schulen zu einer Verbreitung des Coronavirus beitragen. In einer Schulklasse kommen mehr als 20 Kinder aus verschiedenen Haushalten in Kontakt. Die Inzidenz der Neuinfektionen der Jugendlichen insbesondere von 15-19 Jahren ist in Berlin, vor allem aber in Charlottenburg-Wilmersdorf, überdurchschnittlich hoch.

Weiterführende Schulen im Bezirk soll es auch nach den Beschlüssen des Senats möglich sein, Wechselunterricht durchzuführen. Hierzu sollte das Gesundheitsamt Charlottenburg-Wilmersdorf entsprechende Empfehlungen (z.B. für die Gruppengrößen) machen und die weiterführenden Schulen durch das Schulamt abgefragt werden, wo sie kurzfristige Hilfe und Unterstützung benötigen (z.B. im digitalen Bereich).

Unabhängig von der Weitergabe des Virus haben auch Kinder und Jugendliche zum Teil Vorerkrankungen, vor allem Lungenerkrankungen wie Asthma oder Allergien. Die langfristigen Folgen sind noch nicht abzusehen.

Die Lageberichte des Senats zeigen einen deutlichen Anstieg von an COVID-19 Erkrankten, auch bei Kindern und Jugendlichen. Die Lage hat sich auch durch die bisherigen Maßnahmen noch nicht ausreichend entspannt. Insbesondere die Zahl der an COVID-19 Erkrankten mit intensivmedizinischer Behandlungspflicht ist an der Kapazitätsgrenze angekommen. Bereits regelmäßig zeigte die Corona-Ampel in Berlin auf Rot für die Belegung der Intensivpflegeplätze in Berliner Krankenhäusern. Die Inzidenz bei den 15-19 jährigen Jugendlichen liegt in der Regel massiv über der restlichen Inzidenz. Ein hohes Infektionsgeschehen, mit einer zusätzlichen hohen Dunkelziffer, kann nur dadurch unterbunden werden, wenn eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung unternommen wird, um die Zahlen auf ein kontrollierbares Niveau zu senken und dadurch die Nachverfolgbarkeit der Kontakte durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen. Der Antrag entspricht den Empfehlungen des RKI und dem Bund-Länder Beschluss.